



Beschlussvorlage Nr. 2020/069

26.02.2020

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	26.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.04.2020	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Bedarfsplanung in den einzelnen Planbezirken:

- 05.11.2019 – Bezirk 1 – Bad Niedernau, Bieringen, Obernau
- 05.11.2019 – Bezirk 5 – Dettingen, Frommenhausen, Hemmendorf, Schwalldorf
- 06.11.2019 – Bezirk 6 – Kernstadt, Kiebingen, Weiler
- 06.11.2019 – Bezirk 4 – Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen
- 07.11.2019 – Bezirk 3 – Oberndorf, Wendelsheim, Wurmlingen
- 07.11.2019 – Bezirk 2 – Hailfingen, Seebronn

Beschlussantrag:

Der Sozial- Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Anlagen:

- Antrag Evangelischer Kirchenbezirk
- Antrag Waldkindergarten
- Anträge des Zweckverbands der Katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg
- Überblick und statistische Zahlen der Gesamtstadt (Kernstadt und Ortschaften)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Bei der Umsetzung aller beantragten Veränderungen entstehen jährliche Mehrkosten für
 Einrichtungen in städt. Trägerschaft 185.900 €
 Einrichtungen in freier Trägerschaft 156.000 €

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar für das Kindergartenjahr 2020/2021

I. Grundlagen der Bedarfsplanung

1. Rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung

Die örtliche kommunale Bedarfsplanung ist das Steuerungs- und Planungsinstrument zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Betrachtet wurde insbesondere:

- Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen (bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Belegung)
- Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Planbezirken
- qualitative Aspekte (Integration von Kindern mit Behinderung und erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf, Sprachförderung, Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung)
- Kindertagespflege als eine wichtige Säule der Kinderbetreuung
- Personalsituation bei den einzelnen Kindergartenträgern

2. Grundsätze der örtlichen Bedarfsplanung

Zu den Sitzungen der kommunalen Bedarfsplanung in den sechs Planbezirken werden jeweils die Ortsvorsteher*innen, die Trägervertreter*innen, die zuständigen Fachberatungen, die Schulleitungen, die Vertreter*innen der Schulfördervereine, die Elternvertreter*innen und die Leiter*innen der Kindertageseinrichtungen eingeladen. Hinzu kommen in den Ortschaften benannte Ortschaftsrät*innen. Ziel der Planung ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots und der effektive und effiziente Einsatz der vorhandenen Mittel.

Die örtliche Bedarfsplanung ist die Plattform, auf der freie Träger und Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen präsentieren können. Diese Plattform ist auf der kommunalen Ebene richtig angesiedelt, denn die Kommunen können am besten entscheiden, wie das örtliche Betreuungsangebot auszugestalten ist. Mit dem Instrument der gemeindlichen Bedarfsplanung wird bewusst Abstand von pauschal verordneten Bedarfsfestlegungen genommen. Versorgungsangebote sind demzufolge ausgewogen und am örtlichen Bedarf ausgerichtet festzulegen.

3. Verfahrensschritte zur Organisation und zur örtlichen Bedarfsplanung

In insgesamt sechs Sitzungen in den Planbezirken 1 - 6 in der Zeit vom 05. bis 07.11.2019 wurden die Daten zur Bestandserhebung und zum Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/21 ermittelt und abgeglichen.

3.1. Darstellung des Bestands

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr wird in der Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt. Der Rechtsanspruch gilt als gesetzlich erfüllt, wenn das Kind einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Tübingen erhält. Natürlich wird versucht, das Kind wohnortnah in einer Einrichtung unterzubringen.

In Rottenburg gibt es keine „Kindergartenbezirke“, alle Einrichtungen stehen allen Kindern sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortschaften zur Verfügung. Die beim Kulturamt geführte Kindergartenplatzbörse dient zur Regulierung der Platznachfragen. Die bevorstehende Einführung des

Verwaltungs- und Anmeldesystems NH-Kita trägt zu einer höheren Transparenz für die Eltern bereits bei der Anmeldung bei.

In den 17 Ortschaften decken die Einrichtungen den örtlichen Bedarf ab. Bei einem Überhang an Kindergartenplätzen kann das Angebot auch für Kinder aus anderen Ortschaften und darüber hinaus für angrenzende Gemeinden geöffnet werden. Ziel ist aber immer, dass für alle Kinder eines Ortes vor Ort ein Betreuungsplatz angeboten werden kann

Insgesamt sollen in der Stadt im Kindergartenjahr 2020/21

**39 Kindertageseinrichtungen mit
101,5 Gruppen**

vorhanden sein. Durch besondere Angebotsformen wie Gruppen mit Altersmischung oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten oder räumlich kleineren Gruppen, die eine Reduzierung der Angebotsplätze zur Folge haben, werden

**1.639 Plätze für Kinder über 3 Jahren und
342 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippen und AM-Gruppen
101 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege**

zur Verfügung stehen.

Nach den Kriterien des Landesjugendamtes zur Erteilung einer Betriebserlaubnis bezüglich der Gruppengröße dürfen im Regelkindergarten maximal 28 Kinder, in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit nicht mehr als 25 Kinder und in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung nicht mehr als 22 Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden.

Der Städte- und der Gemeindegtag sowie der Landkreistag (Gt-Info: 0125/2020) sind mit dem Land im Gespräch über eine zeitlich befristete Erhöhung der maximalen Gruppenstärke für Kindergarten- und Krippengruppen um bis zu zwei Kinder. Die kirchlichen und freien Träger wurden in die Diskussion einbezogen, stimmen derzeit jedoch nicht zu. Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen, sollen die kirchlichen und freien Träger im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft ihren Beitrag zu dessen Erfüllung leisten.

3.2. Ermittlung des Bedarfs

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs ermittelt das Kulturamt jährlich die in den einzelnen Ortschaften und in der Kernstadt wohnenden Kinder, dargestellt in den *Anlagen*. Grundlage für diese Tabellen sind stets die jüngsten Auswertungen der Daten des regionalen Rechenzentrums.

Da zu Beginn eines Kindergartenjahres in den einzelnen Einrichtungen Plätze für einen kompletten Jahrgang vorgehalten werden müssen, ist das Verhältnis der Zahl von Kindern zu Erzieherinnen zunächst günstig – allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Die Belegung steigt dann im Laufe des Kindergartenjahres stetig an.

II. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21

Erläuterungen der Abkürzungen:

- AM Altersmischung, Altersgemischte Gruppe
- GT Ganztagesbetreuung
- KR Krippe
- U3 unter Dreijährige
- Ü3 über Dreijährige
- VÖ Verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Betreuung von 6 Stunden)

BZ	Betreuungszeit
BZ 35	Betreuungszeit pro Woche bis zu 35 Stunden, d. h. bis zu 7 Stunden am Tag
VK	Vollzeitkraft
KZV	Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg
EKB	Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen

In allen Planbezirksgesprächen wurde über folgende Themen informiert:

1. Entwicklung der Betreuungslandschaft:

- Kindergarten St. Remigius: Die Trägerschaft ist seit 01.01.2020 vom KZV zur Stadt übergegangen. Der Neubau des Kindergartens mit 7 Gruppen, davon 2 Gruppen GT und 2 Gruppen KR, wird zudem ein Familienzentrum beherbergen.
- Kindertagesstätte Yalovastraße: Der Neubau durch die städtische Wohnbaugesellschaft (2 Kiga- und 1 Krippengruppe) soll im April 2021 bezugsfertig sein.
- Kindergarten St. Claude: Die Außenstelle des Kindergartens Dätzweg auf dem DHL Gelände wird in die Kita Yalovastraße übergehen, d.h. die Kinder werden mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen in das neue Haus umziehen.
- Kinderhaus Seebronn: Im Neubau dieser 4-gruppigen Einrichtung (3 Kiga- und 1 Krippengruppe) werden die Krippengruppe des Vereins Seestern e.V., der städtische Kindergarten Hintere Wiesen und der katholischen Kindergarten Unterm Regenbogen in katholischer Trägerschaft unter einem Dach zusammen geführt (geplante Eröffnung: Sept. 2022).
- Die Kindergartenkleingruppe als Außenstelle Kindertagesstätte Eckenweiler ist im Frühjahr 2019 in Betrieb gegangen und bewährt sich als Übergangslösung.
- Der eingruppige städtische Kindergarten im alten Schulhaus in Wurmlingen ist seit Herbst 2019 in Betrieb gegangen.
- Die temporäre Einrichtung einer Kleingruppe im kath. Kindergarten St. Marien in Bad Niedernau ist - mit Verzögerung - im März 2020 in Betrieb gegangen.
- Der Ausbau der Kindertagespflege - auch als ergänzendes Angebot zum Kindergarten und in den Ortschaften ist der Stadt ein wichtiges Anliegen. Es gibt regelmäßigen Austausch und eine vertrauensvolle Kooperation mit dem Eltern- und Tageselternverein.
- Betreute Flüchtlingskinder: z.Zt. werden 15 Kinder per Shuttle aus der Kernstadt in Kindergärten in den Ortschaften gefahren und dort betreut. In diesem Kindergartenjahr wurde ein Fahrer befristet eingestellt, ggf. ist eine Verlängerung für den Zeitraum 2020/21 erforderlich.

2. Einführung des Anmelde- und Verwaltungsprogramms NH-Kita

- Das Verwaltungsprogramm (Anbieter: NORDHOLZ EDV-Planungsbüro GmbH) besteht aus zwei Modulen. Das Modul „Anmeldung“ und das Modul „Abrechnung“.
- Die Beitragsabrechnung der städtischen Einrichtungen läuft seit September 2019 über NH-Kita durch das Fachamt. Die Verknüpfung zur Schnittstelle mit SAP und Einwohnermeldewesen ermöglicht systematische Abrechnung und erspart doppelte/ dreifache Eingabe der Daten von Kindern und ihren Familien.
- Die für den Betrieb des Systems notwendige Hard- und Software wird für die kleinen freien Träger (Seesterne Seebronn, Pustebume Hailfingen, Waldkindergarten, Waldorfkindergarten) von der Stadt bereitgestellt.
- Die Eingabe der Daten aller Kinder (auch die der freien Träger) und das Filtern von Stolpersteinen und Einzelfällen (Bsp. Kind lebt in Pflegefamilie, ist bei den Eltern gemeldet usw.) bindet in der derzeitigen Einführungsphase große Personalkapazitäten
- Die neue Mitarbeiterin in der Abteilung Kindertagesbetreuung, Simone Schäck, ist unter anderem zuständig für das Kindergartenverwaltungsprogramm und wird auch als Ansprechpartnerin für alle Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- Mit der Schulung aller Nutzer im Mai 2020 werden die Zugriffsdaten- und rechte vergeben.

- Nach der Schulung wird die Nutzung des Onlineportals für die Eltern zum neuen Kindergartenjahr (August/September) 2020) möglich sein, sofern sich bei der Implementierung keine unvorhergesehenen Probleme ergeben.

3. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gutes-Kita-Gesetz“)

- Bisher hat die Stadt allen Kindertagesstätten ab drei Gruppen, auch denen der freien Träger, eine entsprechende Leitungszeit gewährt. Mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ wird nun Leitungszeit gesetzlich vorgeschrieben. Der Sockel beträgt sechs Stunden/Woche für ein-gruppige Kindertagesstätten und erhöht sich pro Gruppe um jeweils weitere zwei Stunden.

Leitungszeit in den ein- bis zweigruppigen städtischen Einrichtungen

(neu, Stand: 10.03.20):

Kindergarten Pliksburg	8 Stunden/Woche	bereits umgesetzt
Kindergarten Bieringen	6 Stunden/Woche	wird umgesetzt, Personal gefunden
Kindergarten Obernau	6 Stunden/Woche	bereits umgesetzt
Kindergarten Dettingen	6 Stunden/Woche	bereits umgesetzt
Kindergarten Wurmlingen	6 Stunden/Woche	Personalsuche läuft
Kinderkrippe Ergenzingen	6 Stunden/Woche	Personalsuche läuft
Kindergarten Seebronn	6 Stunden/Woche	bereits umgesetzt

- Der Fort- und Weiterbildung für die Leitungen soll mehr Gewicht zukommen. Entsprechende Fortbildungsangebote sind in Vorbereitung.
- Durch Haushaltsbeschluss wurden weitere PIA-Stellen, auch bei den freien Trägern, bewilligt, wofür über die Fachkräfte-Offensive auch Fördermittel beantragt werden können.

4. Bezahlung der pädagogischen Mitarbeiter*innen

- Nachdem die neue Arbeitsplatzbeschreibung der pädagogischen Mitarbeiter*innen entsprechend bewertet wurde, hat der Gemeinderat im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2020 entschieden, dass pädagogische Mitarbeiter*innen in den städtischen Kindergärten und den Kindergärten in freier Trägerschaft tarifkonform entsprechend der Eingruppierung von Gruppenleiter*innen in S8a seit dem 01.01.2020 gezahlt werden, unabhängig von der dienstlichen Inanspruchnahme.
- Für die Eingruppierung staatlich anerkannter Kinderpfleger*innen und weiterer pädagogischer Fachkräfte mit anderen Qualifikationen findet eine Einzelfallprüfung bzgl. der Eingruppierung statt. Auch diese Mitarbeiter*innen können bei der Erfüllung bestimmter Kriterien (Dauer und Umfang der Berufstätigkeit, Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen, Erfüllung der Arbeitsanforderungen in voller Breite und Tiefe, Beurteilung der Leitung) in S8a eingruppiert werden

•

5. Weitere Informationen:

- Vorstand des Gesamtelternbeirats:
Vorsitzende: Irma Blank
Stellvertretung: Karin Klotz
Kassenwart: Carsten Schobert
Schriftführerin: Petra Wagner
weitere Vorstands-Mitglieder: Sina Correia de Azevedo, Cuma Findik, Zeynep Koc, Johanna Nanko, Michaela Pogoda und Lilli Seel
Email: Gesamtelternbeirat.rottenburg@gmail.com
- Das Jugend- und Familien Beratungszentrum ist seit 01.04.2019 von der Weggentalstraße in den Neubau des Rathauses (Eingang Obere Gasse 31) umgezogen.
- Der Eltern- und Tageselternverein ist im Juli 2020 von der Weggentalstraße in die Markt-gasse 14 umgezogen. Hier ist auch die Außenstelle der Psychologischen Beratungsstelle (Brückenstraße, Tübingen) ist der Evangelische Kirchenbezirk Tübingen und die Diözese Rottenburg-Stuttgart).

- Elternmentoren an Grundschulen verstehen sich auch als Ansprechpartner für Eltern, deren Kinder eingeschult werden.
- Der Einschulungstichtag wird über einen Zeitraum von drei Jahren jeweils um einen Monat nach vorne verlegt, beginnend zum Schuljahr 2020/21, schrittweise auf den 30. Juni vorverlegt wird. Das bedeutet, dass zum kommenden Schuljahr 2020/2021 der Stichtag auf den 31. August vorverlegt werden soll, im Jahr darauf (2021/2022) auf den 31. Juli und wiederum ein Jahr später (2022/2023) auf den 30. Juni.
- Diese Verschiebung ist bereits in den vorliegenden Statistikzahlen berücksichtigt.

Ferienkindergarten

- Der Ferienkindergarten findet wie in den vergangenen Jahren statt. 2019 haben wieder Eltern von rund 20 Kindern den Ferienkindergarten genutzt. Trotz der geringen Nachfrage ist das Angebot für die betreffenden Familien ein wichtiger Baustein.

Schulkindbetreuung

- Schulkindbetreuung wird an allen Grundschulen in der Kernstadt und den Ortschaften angeboten. Wie üblich, hat Frau Thomma von der Abteilung Schule und Sport an den Sitzungen zur kommunalen Bedarfsplanung teilgenommen. Die Vertreter*innen der Schulfördervereine haben große Zufriedenheit über die gute Unterstützung durch die Verwaltung geäußert – auch für das Angebot an Fortbildungen für die in der Betreuung tätigen Mitarbeiterinnen. Durch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird die Arbeit der Schulfördervereine noch besser unterstützt und die Schulkindbetreuung weiterentwickelt. Aufgrund des Vergaberechts läuft z.Zt. die turnusmäßige Ausschreibung für die Schulsozialarbeit an den kleinen und den mehrzügigen Grundschulen. Seit dem 01.09.2016 gibt es Schulsozialarbeit an den mehrzügigen Grundschulen (Grundschule Hohenberg, Grundschule im Kreuzerfeld, Grundschule Ergenzingen). Seit 01.03.2019 gibt es Schulsozialarbeit in den kleinen Grundschulen, mit jeweils 50% d.I. für drei Grundschulen:
Seeborn – Hailfingen – Oberndorf
Wurmlingen - Wendelsheim – Kiebingen
Bad Niedernau - Schwalldorf/Frommenhausen - Dettingen/Hemmendorf)

Verträge mit den freien Trägern

Die Gespräche mit den freien Trägern über mögliche Veränderungen der bestehenden Verträge werden in diesem Frühjahr 2020 wieder aufgenommen. Die sich abzeichnenden Veränderungen bei der Eingruppierung der Zweitkräfte und der Einführung des Gute-Kita-Gesetzes, sollten abgewartet werden, bevor weiter über neue Vertragsbedingungen gesprochen wird. Nach wie vor signalisieren die kleinen freien Träger, dass die städtischen Zuschüsse nicht auskömmlich sind, trotz des aufgewendeten Eigenanteils (hierzu zählen auch ehrenamtliche Leitungen), um das Personal immer tarifgerecht zahlen zu können und somit Personalgewinnung und –bindung immer schwieriger würde. Mit den kleinen freien Trägern (Waldkindergarten Frischlinge, Natur- und Bewegungs-Kindergarten Pustebume, Kinderstübchen, Waldorfkindergarten) wird erörtert, ob eine Umstellung von Verträgen mit Pauschalfinanzierung (Grundlage sind die Sätze aus dem interkommunalen Kostenausgleich) in Abmangel - Verträge (wie mit dem KVZ, dem EKB und dem Waldorfkindergarten) weiterhelfen kann. Ein wichtiger Punkt ist hier die Bewertung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit im Rahmen des zu erbringenden Eigenanteils.

Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten der Kernstadt und der Ortschaften wurden hinsichtlich Öffnungszeiten, Belegung und besonderer Angebote betrachtet, ebenso die Angebote der Kindertagespflege. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Standorte mit Besonderheiten oder

für die Anträge zur kommunalen Bedarfsplanung gestellt werden. Nicht einzeln aufgeführt werden die Kindertagesstätten, in denen das Angebot dem Bedarf vor Ort entspricht.

Planbezirk 1: Bad Niedernau / Bieringen / Obernau

In den beiden eingruppigen städtischen Kindergärten Bieringen und Obernau wurden jeweils mehrere Flüchtlingskinder aus der Kernstadt aufgenommen, die mit dem Shuttlebus gefahren werden Bieringen (3), Obernau (1).

Kath. Kindergarten St. Marien, Bad Niedernau

Um dem Bedarf an Ü3 – Plätzen gerecht zu werden, wurde im vergangenen Jahr die Altersmischung aufgehoben und in diesem Jahr die bereits erwähnte, seit März 2020 in Betrieb gegangene Kleingruppe eingerichtet.

Planbezirk 2: Seebronn / Hailfingen

Das Kinderhaus **Seebronn** wird in Trägerschaft des KZV unter einem Dach die bisherigen Betreuungsangebote in Seebronn zusammenfassen und bedarfsgerecht weiterentwickeln (3 Kiga- und 1 Krippengruppe). Die Inbetriebnahme ist für September 2022 geplant, das Personal des städtischen Kindergartens und des Vereins Seestern hat ein entsprechendes Übernahmeangebot durch den KVZ erhalten.

Planbezirk 3: Oberndorf / Wendelsheim / Wurmlingen

Für den katholischen Kindergarten St. Ursula in **Oberndorf** stellt der KVZ wegen der erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in der Krippe den Antrag von BZ 30 in VÖ BZ 35 umzuwandeln und eine FSJ-Stelle einrichten zu können. **(Personalerhöhung: 0,27 VK und FSJ - Stelle)**

Der EKB stellt für den Kindergarten Wandelburg in **Wurmlingen** den Antrag, die Öffnungszeit der Krippe aufgrund der Nachfrage an den Kindergarten anzupassen, von BZ 30 auf BZ 35 **(Personalerhöhung: 0,17 VK -Stelle)**.

In **Wurmlingen** wurde im 1. OG. im alten Schulhaus der eingruppige städtische Kindergarten eingerichtet um alle Wurmlinger Kinder im Ort betreuen zu können.

Die Grundschule muss voraussichtlich im Schuljahr 2020/21 zwei Eingangsklassen einrichten oder alternativ eine Klasse mit Abteilungsunterricht. Über räumliche Verschiebungen und Alternativen (Kernzeitbetreuung) wird derzeit beraten.

Planbezirk 4: Baisingen / Eckenweiler / Ergenzingen

Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen beantragt der KVZ für den Kindergarten St. Raphael in **Baisingen** eine weitere VÖ BZ 30 Gruppe einzurichten um alle Baisinger Kinder im Ort betreuen zu können **(Personalerhöhung: 2,07 VK-Stellen)**.

In einer Machbarkeitsstudie ist der Umbau mit einem angedockten Neubau als Erweiterung des Kindergartens (das Gebäude ist städtisch) um eine weitere Gruppe einem kompletten Neubau gegenübergestellt worden. Die Erweiterung durch einen Umbau mit einem angedockten Neubau ist plausibel und kostengünstiger als ein reiner Neubau und würde in Zukunft bei Bedarf ebenfalls die Möglichkeit bieten, eine VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe umzuwandeln. Z.Zt. wird geprüft, ob die Krippengruppe zeitlich befristet in das benachbarte katholische Gemeindehaus verlegt werden kann, um vorübergehend mehr Ü3-Kinder aufnehmen zu können.

Kath. Kindergarten Ergenzingen und Evang. Kindergarten Ergenzingen

Für den katholischen Kindergarten St. Maria in **Ergenzingen** stellt der KVZ wegen der erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten den Antrag eine Gruppe VÖ BZ 30 in VÖ BZ 35 umzuwandeln. (**Erhöhung Personal: 0,34%**)

Städt. Kindergarten und Kinderkrippe Eckenweiler

Die Kleingruppe des Städtischen Kindergartens als Außenstelle im Alten Milchhäusle/ehem. Jugendraum hat sich bewährt und gewährleistet bis zum geplanten Anbau an die bestehende Einrichtung die Betreuung aller Eckenweiler Kinder über 3 Jahren im Ort.

Planbezirk 5: Dettingen / Hemmendorf / Schwalldorf / Frommenhausen

Kath. Kindergarten St. Maria, Frommenhausen

Die im vergangenen Jahr beschlossene Möglichkeit, bei Bedarf kurzfristig eine zusätzliche Kleingruppe einrichten zu können (RG/Kleingruppe) musste bisher nicht realisiert werden, könnte aber notwendig werden.

Planbezirk 6: Rottenburg – Kernstadt / Kiebingen / Weiler

Kernstadt

In der Kernstadt sollen verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um den Bedarf an Betreuungsplätzen sicher zu stellen:

Kinderhaus Hohenberg: Im neuen Kindergartenjahr 2020/21 soll in den bisher vom Schülerhort (Träger MOKKA e.V.) genutzten Räumen eine 4. Kindergartengruppe VÖ BZ 35 mit 25 Betreuungsplätzen eingerichtet werden (**Personalerhöhung: 2,24 VK-Stellen**).

Die bauseitigen Kosten (z.B. Ertüchtigung des zweiten Fluchtweges, Umbau der Sanitäreinrichtungen mit Wickelbereich) werden vom Hochbauamt ermittelt.

Der Schülerhort soll auf längere Sicht in der Weggentalschule beheimatet werden, in Gesprächen mit MOKKA e.V. wurde auch erörtert, ob der Schülerhort aus der Grundschule im Kreuzerfeld ebenfalls in die Weggentalschule umziehen kann um Synergien z.B. beim Personaleinsatz zu erzielen. In den vergangenen drei Jahren wurden diese Räume in der Weggentalschule durch drei Klassen der Hohenbergschule – Grundschule belegt.

Kindergarten Klause: Der Kindergarten Klause soll ab dem neuen Kindergartenjahr mit 2 Vollgruppen statt bisher 1,5 Gruppen geführt werden. Damit entstehen 13 weitere Betreuungsplätze (**Personalerhöhung: 0,86 VK-Stellen**).

Kindertagesstätte Yalovastraße: Der Neubau durch die städtische Wohnbaugesellschaft soll im April 2021 bezugsfertig sein und 50 Betreuungsplätze Ü3 und 10 Betreuungsplätze in der Krippe anbieten.

Die 7,2 VK-Stellen sind bereits im Stellenplan vorhanden und teilweise durch das Personal in der Außenstelle des Kindergartens Dätzweg auf dem DHL-Gelände besetzt.

Städtischer Kindergarten St. Remigius

Die Planungen zum Neubau des dann siebengruppigen Kindergartens St. Remigius mit Kinder- und Familienzentrum durch das Architekturbüro Jasarevic laufen nach Zeitplan. Die Eröffnung ist für Herbst 2022 geplant, während der Bauzeit kann der Kindergarten weiter betrieben werden.

Kindergarten Gut-Betha / St. Raphael, Kindertagesstätte Klause, Kindergarten Pliksburg, Kindergarten Dätzweg

Die Laufzeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in den genannten vier städtischen Kindertageseinrichtungen endet aus heutiger Sicht in 12/2020 aus. Um die gewonnenen Erfahrungen zu verstetigen und alle anderen städtischen Kindergärten daran teilhaben zu lassen, erwägt das Kulturamt, für die Fortführung dieser wichtigen Arbeit entsprechende Anträge für den Stellenplan 2021 zu stellen. Zumal die Fördervoraussetzungen und der bürokratische Aufwand für das Sprachförderprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KoLiBri, ehemals SPATZ) die Frage aufwerfen, ob hier der Ertrag in Form von Zuschüssen den Aufwand lohnt und die Stadt nicht eine eigenes, personell hinterlegtes Sprachförderkonzept entwickeln sollte.

Waldkindergarten Die Frischlinge e.V. (in der Kernstadt)

Der Vorstand des Waldkindergartens beantragt eine am Betreuungsbedarf der Eltern orientierte Veränderung der Öffnungszeiten bei gleichzeitiger Umwandlung der Öffnungszeit von VÖ BZ 30 zu einer Mischgruppe VÖ BZ 30 an drei Tagen und VÖ BZ 35 an 2 Tagen.

(Personalerhöhung: 0,013 VK-Stellen)

Kath. Kindergarten St. Wolfgang, Weiler

Der KVZ beantragt wegen der verstärkten Nachfrage nach VÖ, die Regelgruppe in eine RG/ VÖ-Gruppe umzuwandeln **(Personalerhöhung: 0,36 VK-Stellen)**.

III. Kindertagespflege

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden insgesamt 144 Kinder (31.12.2018 waren es 130 Kinder) in der Gesamtstadt von Tageseltern oder Kinderfrauen betreut, ein Anstieg von 11%. Kinderfrauen betreuen Kinder in der Wohnung der Eltern, Tageseltern in ihren eigenen oder angemieteten Räumen). Davon waren 101 (2018 – 87) Kinder unter 3 Jahren alt, 20 (2018 – 19) Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, ergänzend zum Kindergarten und 23 (2018 – 24) Kinder ergänzend zur Schule.

Im Jahr 2019 haben erfreulicherweise 9 Tageseltern und 3 Kinderfrauen aus Rottenburg die Qualifizierung absolviert. In der Kernstadt, Kiebingen, Ergenzingen, Wendelsheim, Wurmlingen und Schwalldorf hat jeweils eine Tagesmutter mit der Betreuung begonnen, demgegenüber hat eine Tagesmutter in Seeborn ihre Tätigkeit beendet.

Für die Tätigkeit und die gute Perspektive von Tageseltern und Kinderfrauen muss trotz dieser erfreulichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein weiter geworben werden. Dies zumal die Suchanfragen 2019 mit Anfragen von 169 Eltern (für 205 Kinder) um 8% über dem Wert von 2018 lagen (besonders gefragt waren Betreuungsplätze U3 in der Kernstadt).

Insgesamt ist die Kindertagespflege in Rottenburg am Neckar, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, landkreisweit am stärksten vertreten.

IV. Integration und Schulkindergarten

In den Rottenburger Kindertageseinrichtungen wird, in Übereinstimmung mit dem Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg, angestrebt, durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung allen Kindern für ihre Entwicklung bedeutsame Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei stehen die individuellen Stärken und Interessen der Kinder im Vordergrund, die erkannt und gefördert werden.

Die Stadt erwartet von allen freien Trägern nicht nur die Mitwirkung bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, sondern auch die Umsetzung des Orientierungsplans im Sinne der geforderten inklusiven Arbeit.

In den Rottenburger Kindertagesstätten wurden im laufenden Jahr für ca. 30 Kinder mit Behinderung, drohender „seelischer Behinderung“ (§ 35a SGB VIII) oder besonderem Betreuungsbedarf Integrationsmaßnahmen bewilligt. Darin enthalten sind die vom Landkreis bewilligten Maßnahmen in Kindergärten, in denen zahlreiche Kinder mit Fluchterfahrung betreut werden.

Der Lindenschulkindergarten (Träger: Landkreis Tübingen) wird aufgrund der hohen Nachfrage wieder zweigruppig geführt. Im Lindenschulkindergarten werden Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit einem hohen Förderbedarf in ihrer sozial-emotionalen und /oder geistigen Entwicklung auf Antrag der Eltern betreut und intensiv gefördert.

V. Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es bei den Kindertageseinrichtungen keine festgelegten Bezirke. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern können diese eine Einrichtung frei wählen, z. B. um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Von daher ist es für die Stadt besonders wichtig, dass die Rottenburger Einrichtungen attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

Abschließende Zahlen für 2019 liegen noch nicht vor. - 2018 wurden 52 (2017: 51) Rottenburger Kinder auswärts betreut. Allein 19 Kinder wurden in Tübingen betreut – eine Häufung in den Kitas der Universität und im Tübinger Waldorfkindergarten. Die Zahl der Kinder von „auswärts“, die in den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt betreut werden, liegt bei 45 (2017: 41).

Insgesamt standen 2018 im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ den Ausgaben von ca. 59.160 € Einnahmen von rd. 61.380 € gegenüber.

Da in der Kernstadt ein hoher Bedarf besteht, wurden die freien Träger und alle Leitungen darauf hingewiesen, dass bis auf weiteres keine auswärtigen Kinder aufgenommen werden dürfen und Familien, die in Gemeinden im Umland ziehen, ihre Kinder in Kindertagesstätten ihrer Wohnortgemeinde anmelden müssen.

Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

Insgesamt	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	46	68
2011	36	78
2012	33	70
2013	30	59
2014	32	62
2015	34	64
2016	29	58
2017	41	51
2018	45	52

Unter 3	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	21	43
2011	13	26
2012	14	33
2013	11	29
2014	10	30

2015	10	25
2016	10	26
2017	12	24
2018	16	28

Über 3	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	25	25
2011	23	52
2012	19	37
2013	19	30
2014	22	32
2015	24	39
2016	19	32
2017	29	27
2018	29	24

Übersicht zu den Anträgen und den Stellungnahmen der Verwaltung

Vorbemerkung: Alle Anträge des Zweckverbands katholischer Kindergärten im Dekanat Rottenburg gelten vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Kirchengemeinderats.

Planbezirk 3

Oberndorf: Der KVZ beantragt wegen der erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in der Krippe die Betreuungszeit von BZ 30 in VÖ BZ 35 umzuwandeln und eine FSJ-Stelle einrichten zu können.

(Personalerhöhung: 0,27 VK Stellen – Kosten 14.600 € und FSJ-Stelle 8.700 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Wurmlingen: Der EKB stellt für den Kindergarten Wandelburg in den Antrag, die Öffnungszeit der Krippe aufgrund der Nachfrage an den Kindergarten anzupassen, von BZ30 auf BZ 35.

(Personalerhöhung: 0,17 VK Stellen – Kosten 9.200 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen

Planbezirk 4

Baisingen: Der KVZ beantragt wegen der gestiegenen Kinderzahlen den Kindergarten St. Raphael um eine weitere VÖ BZ 30 Gruppe zu erweitern um alle Baisinger Kinder im Ort betreuen zu können.

(Personalerhöhung: 2,07 VK Stellen – Kosten 112.000 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Ergenzingen: Der KVZ beantragt wegen der erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten im Kindergarten St. Maria eine Gruppe VÖ BZ 30 in VÖ BZ 35 umzuwandeln.

(Personalkostenerhöhung: 0,34 VK-Stellen – Kosten 18.400 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen

Planbezirk 6

Kernstadt

Für die Kernstadt werden vom Kulturamt die Maßnahmen Kinderhaus Hohenberg und Klausse beantragt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kernstadt sicher zu stellen:

Kinderhaus Hohenberg: Das Fachamt beantragt zum neuen Kindergartenjahr die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe VÖ BZ 35 mit 25 Betreuungsplätzen eingerichtet werden.

(Personalerhöhung: 2,24 VK Stellen – Kosten 121.100 €)

Kindergarten Klausse: Der Kindergarten Klausse soll ab dem neuen Kindergartenjahr mit 2 Vollgruppen statt bisher 1,5 Gruppen geführt werden. Damit entstehen 13 weitere Betreuungsplätze

(Personalerhöhung: 0,86 VK Stellen - Kosten 46.500 €)

Waldkindergarten Die Frischlinge e.V.

Der Vorstand des Waldkindergartens beantragt eine am Betreuungsbedarf der Eltern orientierte Veränderung der Öffnungszeiten bei gleichzeitiger Umwandlung der Öffnungszeit von VÖ BZ 30 zu einer Mischgruppe VÖ BZ 30 an drei Tagen und VÖ BZ 35 an 2 Tagen.

(Personalerhöhung: 0,013 VK-Stellen – Kosten 700 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Weiler:

Der KVZ beantragt wegen der verstärkten Nachfrage nach VÖ, die Regelgruppe im Kindergarten St. Wolfgang in eine RG/ VÖ-Gruppe umzuwandeln.

(Personalerhöhung: 0,36 VK Stellen – Kosten 19.500 €).

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Sozial- Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Karlheinz Geppert

Amtsleiter

Robert Müller-Sinn

Abteilungsleiter